

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft - Übersicht

Titel: Bericht der Petitionskommission an den Landrat betreffend Petition der CVP Grossbasel-Ost für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispitzareal)

Datum: 4. März 2008

Nummer: 2008-048

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition der CVP Grossbasel-Ost für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)

Vom 4. März 2008

1. Die Petition

Am 1. Februar 2007 ging bei der Petitionskommission die von der CVP Grossbasel-Ost lancierte und von 186 Personen unterschriebene Petition «für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)» ein. Die Petent(inn)en stammen vor allem aus drei Wohnquartieren – der genossenschaftlichen Siedlungsanlage Jakobsberg (Basel) sowie den Vierteln Lange Heid und Ruchfeld (Münchenstein) – und beklagen sich darüber, besonders nachts durch hauptsächlich zwei Lärmquellen auf dem Werksgelände der Firma ARFA massiv gestört zu werden: einerseits durch «den permanenten Lärm der industriellen Kühlanlage», andererseits «durch den unregelmässigen Impulslärm aufeinander schlagender [...] Röhren». Die Petenten bemängeln, die vom Bund erteilte Bewilligung für Nacharbeit in der ARFA sei «ein einseitiges Zugeständnis an das Gewerbe» und habe «eine massive Verminderung der Wohnqualität zur Folge».

Die Petition verlangt, dass die beiden Basel besorgt sein sollen, «dass die ARFA Röhrenwerke AG Lärmschutzmassnahmen ergreifen» müsse. Insbesondere sei der «nächtliche Impulslärm (Röhren-‘Getschätter’) von 19:00 bis 06:00 Uhr» zu untersagen und allgemein «auf das erhöhte Lärmschutzbedürfnis in Wohnquartieren mehr Rücksicht» zu nehmen.

2. Organisatorisches

Da die Petition auch an die Petitionskommission des Grossen Rates Basel-Stadt gerichtet war, musste vorerst geklärt werden, wie sich Doppelspurigkeiten vermeiden lassen. Da der emittierende Betrieb auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft steht, wurde vereinbart, dass sich zuerst die Baselbieter Kommission mit dem Geschäft befasst und danach der grossrätlichen Petitionskommission ihren Bericht zustellt.

3. Beratungen in der Kommission

Die Petitionskommission befasste sich mit der Petition an ihren Sitzungen vom 13. März 2007, 15. Mai 2007, 28. August 2007, 23. Oktober 2007, 20. November 2007, 15. Januar 2008 und 26. Februar 2008. Sie wurde dabei jeweils unterstützt von ihrem juristischen Berater Peter Gugisberg, Leiter Rechtsetzung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Am 13. März 2007 nahm die Kommission auch einen Augenschein auf dem Werksgelände der ARFA im Dreispitzareal.

3.1 Anhörungen

3.1.1 Vertretung der Petent(inn)en

An ihrer Sitzung vom 13. März 2007 in Münchenstein hörte die Petitionskommission eine Delegation der Petent(inn)en an, bestehend aus Theres Ruch-Lauber und Thomas Mohler (beide Basel) und Rita Futterknecht (Münchenstein). Sie erklärten, die Wohnsiedlung Jakobsberg sei älter als die industrielle Nutzung des Dreispitzareals. Während Anwohner früher bei nächtlichen Lärmstörungen direkt an den Schichtführer gelangen konnten, sei diese Möglichkeit der direkten Kontaktnahme später seitens der ARFA unterbunden worden.

Die Lärmbelastung sei besonders im Sommer hoch, und die Kommunikation zwischen der Firmenleitung und den Anwohnenden habe sich zusehends verschlechtert, weshalb die Lancierung einer Petition beschlossen wurde. Den Vorschlag der ARFA, die Anwohnenden sollten sich an den Kosten einer Lärmschutzmassnahme (Ummantelung der Klimaanlage) beteiligen, weisen die Petent(inn)en entschieden zurück.

Die Anwohner/innen wehren sich nicht gegen jeglichen Lärm aus dem ARFA-Gelände: Ein Industriebetrieb wie dieser solle arbeiten können. Aber der schlagartige und nicht voraussehbare Impulslärm während der Nacht müsse aufhören. Die Petent(inn)en seien nicht gewerbefeindlich eingestellt, sondern setzten sich lediglich für eine ungestörte Nachtruhe ein.

3.1.2 Amt für Lärmplanung, Abteilung Lärmschutz

Martin Huber und Peter Inäbnit von der Lärmschutzfachstelle erklärten ebenfalls am 13. März 2007, der Fall ARFA sei ihnen seit längerem bekannt; es habe immer wieder Reklamationen gegeben. Sie gaben bekannt, dass neue Messungen für den Zeitraum Frühling bis Herbst 2007 geplant seien. Vor dem Vorliegen der Resultate könne noch nichts zu allfälligen Massnahmen gesagt werden. Der Ablauf der Messungen wurde wie folgt geschildert:

Zum einen würde im Betrieb selber – also emissionsnahe, d.h. an der Schallquelle – gemessen, zum anderen in den Wohngebieten in Baselland und Basel-Stadt. Gleichzeitige Messungen seien die Voraussetzung, um die Resultate plausibilisieren zu können.

Entscheidend bei der Festlegung der Grenzwerte sei stets der Immissionspunkt, also der Wohnort der Anwohner. Wenn in einer solchen Wohnzone die Lärmempfindlichkeitsstufe II gilt, müsse demzufolge auch ein Betrieb, der selbst in der Lärmempfindlichkeitsstufe IV liegt, dafür sorgen, dass die im Wohngebiet geltenden Grenzwerte nicht überschritten werden. Wenn die Grenzwerte überschritten würden, hätten die Behörden nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, vom Verursacher Sanierungsmassnahmen zu fordern.

3.1.3 Delegation der ARFA Röhrenwerke AG

Am 13. März 2007 liess sich die Kommission auch den Standpunkt der Firmenleitung, vertreten durch Bernhard Lindemann, CEO, und Toni Bütler, CFO, darlegen. Sie erklärten, nachts (d.h. zwischen 23:00 und 05:00 Uhr) würde bei der ARFA nicht bzw. nur mit einer sehr kleinen Besatzung von drei bis vier Mann gearbeitet.

Zwei Massnahmenpakete zur Lärminderung seien 1990 und 2006 umgesetzt worden: Seit 1990 müssten sämtliche Türen und Fenster geschlossen bleiben (wodurch die Temperaturen in den Werkhallen im Sommer bis zu 45° C anstiegen), und 2006 sei ein neues schallisoliertes Rolltor installiert worden. Eine Ummantelung der Kühlanlage, wie von den Anwohnern empfohlen, sei technisch wohl möglich, aber einerseits teuer und andererseits wenig wirksam.

Die ARFA-Firmenleitung zeigte sich befremdet von Medienberichten, die das Unternehmen in ein schlechtes Licht rückten, obschon nie eine Überschreitung von Lärmgrenzwerten vorgelegen habe. Falls neue Messungen ergeben sollten, dass Grenzwerte überschritten werden, sei die ARFA bereit, den Kühlturm ummanteln zu lassen. Ein totaler Produktionsstopp in den Nachtstunden wäre für die ARFA betrieblich nicht tragbar. Die Firma sei immerhin Arbeitgeberin von 80 bis 90 Menschen. Zwar laufe der Baurechtsvertrag mit der Dreispitzverwaltung noch bis ins Jahr 2023; aber wenn der ARFA von den Behörden ein gleichwertiges alternatives Gelände zugewiesen würde, wo sie ohne Beschwerden aus der Nachbarschaft ihren Produktionsbetrieb aufrecht erhalten könnte, wäre dies der Firmenleitung sehr recht.

3.2 Messungen

Die Petitionskommission beschloss am 13. März 2007, das Geschäft so lange zu sistieren, bis aktuelle Messresultate vorliegen.

Das Amt für Raumplanung hat in der Folge die Messungen im Einladungsverfahren ausgeschrieben und den Auftrag dann an die Firma Gartenmann Engineering AG, Basel, vergeben. Im Folgenden wurde die Petitionskommission durch sporadische Zwischenberichte auf dem Laufenden gehalten.

Am 20. November 2007 wurde die Petitionskommission von Martin Huber, Amt für Raumplanung, über die vorläufigen Ergebnisse der Messungen informiert. Die mit den Messungen beauftragte Firma hat in Absprache mit den Behörden folgende Messungen vorgenommen:

- Langzeitmessungen (1 Woche) an der Reinacherstr. 14, Münchenstein, und gleichzeitige, emissionsnahe Messungen (kurzzeitig)
- Kurzzeitmessungen an mehreren Messpunkten an der Hochwald- und Emil-Angst-Strasse, Basel
- Emissionsnahe Messungen in den Hallen und auf dem Betriebsgelände der ARFA
- Schallausbreitungssimulation (schallabstrahlende Gebäudeflächen, Schallquellen im Aussenbereich) und Immissionsberechnung mit Lärmberechnungssoftware.

Die Messungen wurden bei offenen und geschlossenen Hallentoren, während des Drei-Schicht-Betriebs, mit und ohne Ankündigung gegenüber der ARFA durchgeführt. Die Lärmbeurteilung auf der Basis der Messungen und der Simulation zeitigte folgende Resultate:

- An der Reinacherstrasse 14, Münchenstein, sind die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II tagsüber eingehalten und nachts um 2 dB überschritten.
- Im Bereich der Hochwaldstrasse, Basel, sind die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II tagsüber eingehalten und nachts um 2 dB überschritten.
- An der Emil-Angst-Strasse 2, Basel, werden die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II tagsüber sowie nachts eingehalten.

Ausgegangen wurde von 60 Nachtschichten pro Jahr. Bei einer Ausweitung der Nachtschichten auf alle Betriebstage kann der Beurteilungspegel noch um ca. 2 dB ansteigen.

Eine vom Amt für Raumplanung bei der Firma Gartenmann Engineering AG in Auftrag gegebene Plausibilisierung hat ergeben, dass die Ergebnisse korrekt und stichhaltig sind, dass also die lärmrechtlichen Belastungsgrenzwerte teilweise überschritten werden.

4. Weiteres Vorgehen der Behörden

Das Amt für Raumplanung informiert angesichts der Messresultate die Lärmschutzfachstelle Basel-Stadt über die Ergebnisse. Es muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (siehe Punkt 5) ausserdem die ARFA Röhrenwerke AG über die Ergebnisse in Kenntnis setzen mit der Aufforderung, auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen. Die von der Firma vorgeschlagenen Massnahmen werden sodann von den Fachstellen beider Basel beurteilt, und daraufhin wird das Amt für Raumplanung die nötigen Sanierungsmassnahmen verfügen.

5. Gesetzliche Grundlagen

Das Umweltschutzgesetz besagt in Artikel 16, Sanierungspflicht:

³ Bevor die Behörde erhebliche Sanierungsmassnahmen anordnet, holt sie vom Inhaber der Anlage Sanierungsvorschläge ein.

Die Lärmschutz-Verordnung hält in Artikel 13, Sanierungen, fest:

¹ Bei ortsfesten Anlagen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, ordnet die Vollzugsbehörde nach Anhören der Inhaber der Anlagen die notwendigen Sanierungen an.

² Die Anlagen müssen so weit saniert werden:

- a. als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und
- b. dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

6. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Kommission hat erkannt, dass der Petition ein seit längerem, ja seit Jahrzehnten schwelender Konflikt zugrunde liegt. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien – einerseits der Firma ARFA mit ihrem berechtigten Anspruch auf Gewerbefreiheit, andererseits die Anwohner/innen mit ihrem nicht minder berechtigten Anspruch auf Ruhe und Lebensqualität – ist massiv gestört. Insofern haben die nun vorgenommenen Messungen zur Klarheit beigetragen: Die von der ARFA verursachten Lärmimmissionen liegen tatsächlich an gewissen Orten nachts über den Grenzwerten, und die Behörden werden nun entsprechende Sanierungsmassnahmen anordnen. Dies ist aber ein Verwaltungs- und kein politisches Verfahren. Da die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und auch angewandt werden, erübrigen sich politische Schritte.

7. Antrag an den Landrat

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition «für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)» zur Kenntnis zu nehmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen.

Binningen, 4. März 2008

Für die Petitionskommission:

Agathe Schuler, Präsidentin

Beilage:

Petition im Wortlaut



CVP Grossbasel-Ost, Th. Ruch-Lauber, Hochwaldstr. 18, 4059 Basel

Petitionskommission
Rathaus
Postfach 844
4001 Basel

Petitionskommission
Rathaus
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Basel, 31. Januar 2007

Petition für Lärmschutzmassnahmen bei der industriellen Kühlanlage und Untersagung des nächtlichen Impulslärms (Röhren-„Getschätter“) von 19.00 h bis 06.00 h der ARFA-Röhrenwerke AG (Dreispitzareal), sowie Rücksichtnahme auf das nächtliche Lärmschutzbedürfnis in Wohnquartieren.

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Jahren werden die Anwohner von der Röhrenfabrik ARFA besonders nachts durch hauptsächlich 2 Lärmquellen massiv gestört:

1. Durch den permanenten Lärm der industriellen Kühlanlage,
2. durch den unregelmässigen Impulslärm aufeinander schlagender und/oder zu Boden fallender Röhren.

Zur Geschichte:

In den Jahren **1943/44** wurde die Siedlung Jakobsberg (Basel-Stadt) gebaut. Der Jakobsberg gilt auch heute noch als Vorbild einer genossenschaftlichen Siedlungsanlage. Das „Dorf in der Stadt“ ist eine Pionierleistung der Gründer, des Architekten Hermann Baur und der Bewohner.

Der wirtschaftliche Strukturwandel führte den einst als reinen Materiallager- und Umschlagplatz genutzten Dreispitz in einen Transformationsprozess, der sich insbesondere an der veränderten Nutzungsstruktur ablesen lässt. So wurde im Jahre **1950** das Gebiet des Dreispitz Süd (z.T. Basellandschaft) zum Areal mit industrieller Nutzung erklärt. Zur gleichen Zeit liess sich die ARFA Röhrenwerke AG in diesem Areal nieder.

Zur Lärmbelästigung:

Das Gebiet Dreispitz Süd wird von drei Wohnquartieren umgeben: Jakobsberg mit Reinacher- und Giornicostrasse (Kt. BS), Lange Heid und Ruchfeld (Münchenstein Kt. BL). Seit Jahren werden die Anwohner von der Röhrenfabrik ARFA besonders nachts massiv gestört. Über all die vergangenen Jahre hat sich trotz Reklamationen bei der ARFA und den Amtsstellen durch die jeweiligen Präsidenten der Jakobsberger Eigenhaus-Genossenschaft oder durch Bewohner auf basellandschaftlicher Seite nichts geändert. Im Gegenteil haben im letzten Sommer die Lärmimmission sogar massiv zugenommen. Es ist für Anwohner nicht mehr möglich, **nachts** am offenen Fenster zu schlafen. Die ARFA Röhrenwerke haben vom seco Bern bewilligte Produktionszeiten von Montag 05.30 Uhr bis Nacht Sonntag/Montag 05.30 Uhr. Mit andern Worten: sie können 7 Tage wäh-

rend 24 Stunden arbeiten lassen! **Das ist ein einseitiges Zugeständnis an das Gewerbe und ein unhaltbarer Zustand für die Anwohnerschaft wie auch eine massive Verminderung der Wohnqualität.**

Die Verantwortlichen der ARFA versuchen, sich sprichwörtlich taub zu stellen und auf die Karte „ohne Beweise kann man uns nichts vorwerfen“ zu setzen und die verantwortlichen Stellen in Basel-Stadt und Baselland schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu – mit dem Effekt, dass die Zeit des Untätigseins erfolgreich immer wieder auf ein nächstes Jahr verlängert werden kann.

Unsere Forderung:

Die Unterzeichneten aus den betroffenen Gebieten Basel-Stadt und Baselland verlangen deshalb dringend, dass die Verantwortlichen der Kantone Basel-Stadt und Baselland besorgt sind, dass die ARFA Röhrenwerke AG Lärmschutzmassnahmen ergreifen müssen, um die Lärmimmissionen der industriellen Kühlanlage deutlich zu reduzieren. Der nächtliche Impulslärm (Röhren-„Getschätter“) soll von 19.00 – 06.00 h untersagt werden und allgemein muss auf das erhöhte Lärmschutzbedürfnis in Wohnquartieren mehr Rücksicht genommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie nicht zu, dass einseitige Zugeständnisse an das Gewerbe gemacht werden, ohne auf das nächtliche Lärmschutzbedürfnis der Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Therese Ruch, Vizepräsidentin CVP Basel-Stadt
und MitunterzeichnerInnen (siehe Beilage)

PETITION

(Die Petition ist ein Volksrecht. Unabhängig vom Stimmrecht haben Personen (auch Ausländer oder Kinder) das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an jede Behörde, also auch an den Grossen Rat, zu richten. Die Petentinnen und Petenten haben Anspruch auf Beantwortung. In der Regel wird eine Petition von der Petitionskommission behandelt.)

Die unterzeichneten Bewohner der an die Südspitze des Dreispitzareals angrenzenden Quartiere Münchensteins verlangen, dass

- die Arfa-Röhrenwerke AG Lärmschutzmassnahmen ergreifen, um die Lärmimmissionen der industriellen Kühlanlage deutlich zu reduzieren,
- der nächtliche Impulslärm (Röhren-, „Getschätter“) von 19.00 h bis 06.00 h untersagt wird,
- auf das erhöhte Lärmschutzbedürfnis in Wohnquartieren unbedingt mehr Rücksicht genommen wird.



Weitere Unterschriftsbogen können jederzeit unter der Telefonnummer 061 331 03 52 verlangt werden. Teilweise oder ganz ausgefüllte Bogen senden Sie bitte umgehend oder bis spätestens Ende November 2006 an folgende Adresse: Therese Ruch-Lauber, Hochwaldstrasse 18, 4059 Basel